



Anlage 1 zur Drucksache 0146/2006/BV

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
Führungs- und Einsatzstab/Sachaufgabe Verkehr

Polizeidirektion Heidelberg, Römerstr. 2-4, 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Heidelberg, 13.01.2006
Durchwahl (06221) 99- 1190
Fax (06221) 99- 1197
e-mail: fest.verk@pdhd.bwl.de
Name: Stegmaier *Heid*
Aktenzeichen: Vk71132.6-2/1185-St
(Bitte bei Antwort angeben)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heidelberg-Kirchheim – Einzelhandelsmarkt in der Pleikartsförster Straße 13 – 15;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Schreiben vom 05.01.2006

Ihre Ausführungen zur verkehrstechnischen Stellungnahme im Bauleitplan, Stand 07.12.2005, wurden zur Kenntnis genommen.

Allerdings wird die Situation unsererseits nach wie vor dahingehend beurteilt, dass durch die Anordnung des Marktes in Verbindung mit der Lärmschutzwand die Sicht des Kraftfahrzeugverkehrs vom Parkplatz her kommend, stark beeinträchtigt wird.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Sicherstellung, dass Rangiervorgänge nicht im öffentlichen Verkehrsraum, sondern auf dem Parkplatz stattfinden, nicht ausreicht. Durch das Rangieren im Einfahrtsbereich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch wartende Kraftfahrzeuge ein Rückstau auf der Pleikartsförster Straße bildet. Auch ist fraglich, ob bei Liefervorgängen nicht doch auf der Pleikartsförster Straße rangiert wird, da sich das Rangieren auf dem Parkplatz wegen eingeschränkter Radien und Rangierflächen problematisch gestaltet.

Aus diesen Gründen wird gebeten, unsere Anregungen nochmals zu prüfen und entsprechende Ausgleichs- oder Regelungsmaßnahmen per Auflagen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Dienstgebäude:
Rohrbacher Str. 11
69115 Heidelberg

Vermittlung
(06221) 99-0

Telefax
(06221) 99-1197

Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention, nimmt zu dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzend wie folgt Stellung:

Die am nördlichen Gebäudeteil (Sozialtrakt, Lager, Anlieferung) zur Straßenseite befindlichen Hecken sind so anzulegen, dass die Sicht auf das Gebäude von der Straßenseite aus jederzeit möglich ist. Insbesondere dort, wo Türen und Fenster angelegt werden, sollte sich durch die Hecken kein Sichtschutz für potenzielle Einbrecher ergeben. Des weiteren wird vorgeschlagen, diesen Gebäudeteil mit Beleuchtungseinrichtungen auszustatten, die an Bewegungsmelder gekoppelt sind.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bau-träger für sinnvoll.

gez. Zimmermann



POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
Führungs- und Einsatzstab/Sachaufgabe Verkehr

Handwritten notes:
29.03.06
29.03.06

Polizeidirektion Heidelberg, Römerstr. 2-4, 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Heidelberg, 29.03.2006
Durchwahl (06221) 99- 1190
Fax (06221) 99- 1197
e-mail: fest.verk@pdhd.bwl.de
Name: Stegmaier
Aktenzeichen: Vk71132.6-2/1185-St
(Bitte bei Antwort angeben)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heidelberg-Kirchheim – Einzelhandelsmarkt in der Pleikartsförster Straße 13 – 15;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Besprechung bei der Sachaufgabe Verkehr am 29.03.2006 mit Herrn Villinger vom Planungsbüro Piske

Nach Vorlage und Besprechung der geänderten Planunterlagen sehen wir unsere ursprünglichen Bedenken ausgeräumt und haben gegen die Planungen keine weiteren Einwendungen vorzubringen.

Handwritten signature:
Landsgesell

Dienstgebäude:
Rohrbacher Str. 11
69115 Heidelberg

☎ Vermittlung
(06221) 99-0

Telefax
(06221) 99-1197



IHK Rhein-Neckar / Hans-Böckler-Straße 4 / 69115 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

email: Thomas.Rebel@heidelberg.de
Fax: 06221 / 58 23 900

61.06	Stadtplanungsamt				
61.10	30. Jan. 2006				
61.11					
61.12	61.13	61.14	61.21	61.22	
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42	

Bearbeitet von / E-Mail

2.3/Sr/r

Heinz.Schorr@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

06221 90 17-547

Telefax

0621 1709-5647

Datum

30. Januar 2006

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Heidelberg – Einzelhandelsmarkt in der Pleikartsförster Straße 13-15“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren und die Zusendung der Planunterlagen sowie die freundlichen Erläuterungen von Herrn Rebel hierzu. Wie bereits telefonisch geäußert, bestehen unsererseits zu den vorliegenden Planungen keine grundsätzlichen Bedenken.

Verwunderung ruft allenfalls die Grundfläche von 1.700 qm hervor, die gegenüber einer Verkaufsfläche von 970 qm sehr groß ausfällt.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Volkswirt Schorr
Konjunktur/Statistik/Raumordnung



Stadt Heidelberg
23.01.2006 08:55

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.100	Stadtplanungsamt 23. Jan. 2006 0123				
61.10					
61.11					
61.12	61.13	61.14	61.21	61.22	
61.23	61.30	61.31	61.41	61.42	

Karlsruhe, 19.01.2006

Durchwahl (07 21) 9 26- 4850

Name: Dr. Britta Rabold

Aktenzeichen: 25a

(Bitte bei Antwort angeben)

la 25.01.06

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Kirchheim - Einzelhandelsmarkt in der Pleikartsförster Straße 13-15“

Ihr Schreiben vom 05.01.2006, Az. 61.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die zugesandten Planunterlagen. Aus dem Planungsgebiet sind nach Stand unserer Akten keine archäologischen Denkmäler bekannt. Was die Belange der Archäologischen Denkmalpflege angeht, äußern wir daher keine grundsätzlichen Bedenken zu der oben genannten Planung.

Sollten jedoch in Folge der Planung bei der Durchführung von Erdarbeiten bisher unbekannte archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind diese umgehend zu melden. Die Fundstelle ist vier Werktage nach der Anzeige unberührt zu lassen, wenn wir nicht einer Verkürzung dieser Frist zustimmen (§ 20 DSchG).

Die Planunterlagen wurden an die Bau- und Kunstdenkmalpflege weitergereicht. Von dort wird Ihnen gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rabold

Nachrichtlich an:

Stadt Heidelberg, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Lieferanschrift:
Schlossplatz 1-3
(Eingang Kronenstraße)
76131 Karlsruhe

Dienstgebäude:
Moltkestr. 74
76133 Karlsruhe

ÖPNV-Haltestellen:
Städtisches Klinikum
Parkmöglichkeit:
Landesbehördenzentrum

Zentrale:
(0721) 926-4801
Telefax:
(0721) 926-4800

Internet:
www.rp-karlsruhe.de
E-Mail:
Abteilung2@rpk.bwl.de